



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2025/26

Kreisspielbetrieb Herren V1 vom 01.08.2025

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 31/2025 vom 01.08.2025**.

Andreas Edelstein
Vorsitzender Fußballkreis Dortmund

Christian Nurk
Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Pascal Sellung
Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Dustin Höse
Beisitzer Kreisfußballausschuss
Koordinator Jugendspielbetrieb



Inhaltsverzeichnis

1. Entscheidungen bei Punktgleichheit am Saisonende
2. Weiterer Spielbetrieb
 - a. Alte Herren
 - b. Pokalspiele
 - c. Entscheidungsspiele
 - d. Freundschaftsspiele
 - e. Turniere
3. Auf- und Abstiegsregelungen



1. Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende

Unter Ausnutzung von § 41 (3) und § 55 (5) SpO/WDFV wird verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit nach den nachfolgenden Kriterien die Abschlussplatzierung ermittelt wird:

1. Direkter Vergleich zwischen allen punktgleichen Teams
2. Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren
3. Anzahl geschossener Tore
4. Entscheidungsspiel/-e

Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft der jeweiligen Staffel deren Platz ein. Zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zur Ermittlung von Aufsteigern ist mindestens Tabellenplatz 3 erforderlich.

Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (DFBnet-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (DFBnet-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum DFBnet-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (DFBnet-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 2 und 3 von diesem Absatz erneut Anwendung.

2. Weiterer Spielbetrieb

Alte Herren

Spiele der Alten Herren sind ausschließlich Freundschaftsspiele. Das Mindestalter beträgt 32 Jahre. Alle Spiele sind über DFBnet anzumelden. Zu jedem Spiel ist der DFBnet-Spielbericht (SBO) anzufertigen.

Pokalspiele

Zu den Pokalspielen des Kreises Dortmund erfolgen gesonderte Hinweise und Durchführungsbestimmungen durch die spielleitende Stelle.

Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele finden unmittelbar nach dem Ende der regulären Spielzeit statt. Mögliche Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen.

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 4 EUR und Jugendliche (12-18 Jahre) 2 EUR. Sämtliche Gelbsperren werden für die Entscheidungsspiele aufgehoben. Das Wiedereinwechseln bereits ausgewechselter Spieler*innen ist nicht möglich. Bei unentschiedenem Spielausgang werden die Begegnungen gemäß Fußballregeln verlängert und ggf. im Strafstoßschießen entschieden.



Entscheidungsspiele innerhalb einer Gruppenphase werden nicht verlängert.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBnet anzumelden, für die Schiedsrichteranzetzung ist „Standardanzetzung“ auszuwählen. Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt automatisch. Erfolgt die Anmeldung im DFBnet weniger als drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin, ist der Kreisschiedsrichterausschuss zusätzlich telefonisch zu informieren. Der DFBnet-Spielbericht (SBO) ist zu verwenden. Abgesetzte Freundschaftsspiele müssen durch den ansetzenden Vereinsvertreter gelöscht werden.

Spiele zwischen Mannschaften des gleichen Vereins gelten als Trainingsspiele und sind nicht im DFBnet als Freundschaftsspiele einzutragen. Fälschlich eingestellte Spiele werden abgesetzt.

Auszug aus 9.3 Absatz 2 der RuVO: „Trainingsspiele zweier Mannschaften desselben Vereins zählen bei der Verbüßung der Sperre nicht mit“.

Turniere

Zu Turnieren werden neben den Durchführungsbestimmungen der Veranstalter gesonderte Bestimmungen für die Turniergenehmigung veröffentlicht.

4. Auf- und Abstiegsregelungen

In jeder Staffel mit Ausnahme der untersten Ligaebene kann maximal eine Mannschaft pro Verein spielen. Sollten mehr Mannschaften pro Verein in einer Ligaebene spielen als es Staffeln gibt, führt dies zu Nichtaufstieg bzw. Zwangsabstieg jeweils der unteren Mannschaften.

Alle Auf- und Abstiegsregelungen können der separaten Übersicht entnommen werden.